

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 61/2023



Veröffentlicht am: 16.10.2023

Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten

Vom 22. September 2023.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten

Die Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten vom 02.10.2019 (Ausfertigung durch den Rektor) wird wie folgt geändert

1. Zu § 6 Gliederung und Umfang des Studiums:

Neufassung Absatz 8:

(8) Einzelne Masterstudiengänge können in einer Verlaufsvariante studiert werden. Regelungen hierzu sind in den *studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen* enthalten.

2. Zu § 11 Prüfungsausschuss:

Neufassung Absatz 1:

(1) Zur Wahrnehmung der durch die allgemeine sowie die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird von der immatrikulierenden Fakultät für jeden Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Ein Prüfungsausschuss kann auch für mehrere Studiengänge zuständig sein.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die vorsitzende Person werden vom Fakultätsrat der immatrikulierenden Fakultät bestellt. Das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied und mindestens ein weiteres Mitglied werden aus der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA bestellt, mindestens ein Mitglied wird aus der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 2 HSG LSA und mindestens ein Mitglied wird aus der Statusgruppe gemäß § 60 Satz 1 Nr. 3 HSG LSA bestellt.

Der Prüfungsausschuss kann über seine Geschäftsordnung weiteres regeln.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 06.09.2023, des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 06.09.2023, des Fakultätsrates der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik vom 05.09.2023 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.09.2023.

Magdeburg, den 22.09.2023

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg